

## ANGEBOTSÜBERSICHT ÜBER GRABPFLEGE- UND BEPFLANZUNGSLEISTUNGEN LOSCHWITZER FRIEDHOF (gültig ab 01.01.2017)

Zu nachfolgenden Bedingungen bieten wir Ihnen einen unbefristeten Dauerauftrag für Grabpflegeleistungen an:

**Grabpflegeleistungen: aktuelle Preise zu erfragen in der Friedhofsverwaltung oder beim Friedhofsleiter**

Angebot / Grabart	Urnenstelle €	Einzelstelle €	Doppelstelle €	andere Grabarten €
1. Grabpflege komplett (Sauberhalten, Gießen, Schneiden)				
2. Gießen				

### **B e p f l a n z u n g:**

#### **Frühjahrsbepflanzung**

Stiefmütterchen

Primel

**alle Preise Netto also**

**zuzüglich 19 %**

**MWST**

#### **Sommerbepflanzung**

Pelargonien

Fuchsien

Knollenbegonien

Ageratum

Begonien/Gottesaugen

#### **Herbstbepflanzung**

Erika

Erika winterhart

**zuzüglich Arbeitszeit in  
Minuten**

### **GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DES FRIEDHOFES DRESDEN-LOSCHWITZ**

Für Bepflanzungsaufträge richten sich die Preise der Pflanzen nach der Marktsituation. Zuzüglich zum Stückpreis wird der Preis für die Arbeitsleistung berechnet. Alle Leistungen werden in dem Zeitraum von März bis Oktober durchgeführt.

Die gärtnerischen Arbeiten der Friedhofsgärtnerei werden nach den Bestimmungen der Friedhofsordnung fachgerecht ausgeführt. Die Friedhofsverwaltung haftet für Schäden, die durch Fahrlässigkeit oder mit Vorsatz bei der Ausführung der Arbeiten durch die Friedhofsmitarbeiter entstanden sind. Für naturgegebene Veränderungen an den Grabstätten, wie Absinken der Erde, kann keine Haftung übernommen werden.

#### BEPFLANZUNGEN

Den Jahreszeiten gerechte Bepflanzungen werden ausgeführt, wann und wie es Natur und Witterung gestatten. Eine Gewähr für das Anwachsen kann nur übernommen werden, wenn für die Grabstätte auch ein Pflegeauftrag bei der Friedhofsgärtnerei vorliegt. Eine Haftung für Schäden durch höhere Gewalt wird nicht übernommen (Frost, Hagel, Sturm, Starkregen, Wild- oder andere tierische Schädlinge).

#### GRABPFLEGE

Die Grabpflege wird mit gärtnerischer Sorgfalt durchgeführt und umfasst: Säubern und Abräumen der Grabflächen, Freihalten von Unkraut, Schnitt der Pflanzen nach fachlichen Gesichtspunkten, Gießen.

#### SONSTIGE ARBEITEN

Weder zur Bepflanzung noch zur Grabpflege gehören folgende Leistungen, die gesondert in Rechnung gestellt werden: Abfahren nicht benötigter Erde; Auffüllen der Grabstätten und Behebung von Senkschäden; Lieferung von Erden, Dünger; Neuanlagen; Umgestaltung von Grabstätten.

**Daueraufträge** sind unbefristet, d.h. sie laufen in gleicher Form **von Jahr zu Jahr weiter**, falls sie nicht vor dem 31. Dezember für das Folgejahr durch den Auftraggeber geändert oder gekündigt werden.

Sollte ein **Jahresvertrag für ein einzelnes Jahr** abgeschlossen worden sein und für das kommende Jahr weiterlaufen, so muss für die Weiterführung der Leistungen ein neuer Vertrag abgeschlossen werden. Eine Kündigung oder Änderung des Vertrages ist nur zum Ende des entsprechenden Kalenderjahres möglich.

#### RECHNUNGSLEGUNG

Die Rechnungslegung für die Grabpflege, Frühjahrs- und Sommer- und Herbstbepflanzung erfolgt im März/April des Ausführungsjahres.

#### ZAHLUNGEN

Die Rechnungen sind innerhalb 14 Tagen nach ihrer Erteilung ohne Skontoabzug zu begleichen. Die angebotenen bzw. vereinbarten Preise basieren auf dem zu diesem Zeitpunkt gültigen Lohnstarif und den Materialkosten.

Sollte der Zahlungsbetrag nicht in dem vorgenannten Zeitraum eingehen, so erfolgen eine Zahlungserinnerung und eine 2. Mahnung. Bleiben diese unbeachtet, so werden alle in Auftrag gegebenen Leistungen mit sofortiger Wirkung eingestellt und Vollstreckungsmaßnahmen eingeleitet.

Änderungen der gesetzl. MWST haben entsprechende Preisänderungen zur Folge. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Dresden.

Dresden, im März 2017

# GRABPFLEGEVEREINBARUNG

zwischen dem/r Nutzungsberechtigten  
Herrn/Frau

wohnhaft in

Telefonnummer:

.....

und der Friedhofsverwaltung Dresden-Loschwitz, Pillnitzer Landstr. 8, 01326 Dresden

wird heute

-ein unbefristeter Dauerauftrag\* ( \*Nicht Zutreffendes bitte durchstreichen )

-ein Jahresauftrag\* für das Jahr 20 (bei Verlängerung neuer Abschluss erforderlich)

für die Grabstelle ..... Grabname .....Grabart

gemäß umseitigem Angebot abgeschlossen.

Die Friedhofsverwaltung Dresden-Loschwitz übernimmt folgende GRABPFLEGELEISTUNG,  
gemäß dem beigefügten Angebot. Die umseitig genannten Bedingungen sind Bestandteil des  
Vertrages, bei Änderung der Bedingungen wird der Vertragspartner verständigt.

Ort/Datum.....

Dresden, .....

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der/s Nutzungsberechtigten

\_\_\_\_\_  
Bestätigung der Friedhofsverwaltung  
Dresden-Loschwitz